

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/115
öffentlich		
Datum 17.10.2017	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Herr Renner

Betreff

Verzicht auf den geplanten Umbau der Kreuzung Reeshoop/Klaus-Groth-Straße

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 01.11.2017		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:		JA		X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA			NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Dem Verzicht auf das Vorhaben „Umbau der Kreuzung Reeshoop/Klaus-Groth-Straße“ wird auf Grundlage des Verkehrsgutachtens der vorbereitenden Untersuchungen zugestimmt (**vgl. Anlage 1**).

Sachverhalt:

Im Rahmen des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Planes Nr. 83 und des städtebaulichen Vertrages (rechtsverbindlich seit dem 02.05.2006) zur Realisierung des City Center Ahrensburg (CCA) nördlich der Klaus-Groth-Straße sollte ursprünglich eine Erweiterung der Kreuzung Reeshoop/Manfred-Samusch-Straße/Klaus-Groth-Straße um eine Linksabbiegespur (aus Richtung Reeshoop) erfolgen.

Angesichts des inzwischen großen Zeitverzuges ließe sich eine Kausalität zwischen der CCA-Realisierung und dem Knotenumbau nur noch schwer belegen, zumal die Kosten der Höhe nach stark begrenzt waren.

Der Zeitverzug resultierte aus der stetigen Verschiebung der mittelfristig bereitgestellten Haushaltsmittel und den begrenzten personellen Kapazitäten des Fachdienstes IV.3 Straßenwesen, die anderweitig gebunden waren.

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen Ahrensburger Innenstadt/ Schlossbereich (Innenstadtkonzept) wurde ein begleitendes Fachgutachten zum Verkehr erstellt und vom Bau- und Planungsausschuss im Juni 2017 zur Kenntnis genommen. Nach dem Ver-

kehrsgutachten des Planungsbüros Gertz Gutsche Rümenapp besteht für einen Ausbau der oben genannten Kreuzung aktuell kein Handlungsbedarf (Vgl. Anl.1).

Es liegen keine Erkenntnisse für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bzw. starken Rückstau durch den Motorisierten Individualverkehrs (MIV) an oben genanntem Standort vor. Zudem wird der überwiegende Anteil des Verkehrs über die nördlich gelegene Kreuzung Fritz-Reuter-Straße, Doppeleiche und Reeshoop abgewickelt.

In diesem Zusammenhang wurde der „Knotenumbau“ auch nicht in den Maßnahmenkatalog der vorbereitenden Untersuchungen sowie in die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgenommen (Vgl. Vorlage Nr. 2016/077/01).

Angesichts der Erkenntnisse aus dem Verkehrskonzept im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen, insbesondere zur Realisierung der oben genannten Kreuzung Reeshoop/Klaus-Groth-Straße, soll auf den Ausbau verzichtet werden. Auf den Zwischenbericht in der BPA-Sitzung am 19.07.2017 (vgl. Protokoll Nr. 11/2017; TOP 6.2.3) wird verwiesen.

Durch den Verzicht auf die Realisierung der o.g. Maßnahme ergeben sich insgesamt Einsparungen i.H.v. 120.000,- EUR (Vgl. Anl. 2, Haushaltsplan 2017). Nach dem Durchführungsvertrag (Vgl. Anl. 3) hätte der Vorhabenträger 15.000,- EUR und die Stadt Ahrensburg 105.000,- EUR der 120.000,- EUR an der Umsetzung des Vorhabens getragen. Auf diesen Mitteleinsatz kann jetzt verzichtet werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus Verkehrskonzept der vorbereitenden Untersuchungen Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich (Innenstadtkonzept)

Anlage 2: Auszug Haushaltsplan 2017

Anlage 3: Vorlage 2006/151: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 83 für ein Einkaufszentrum (22.03.2007)